Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3530**
17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3052, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 3 und 8 werden aufgehoben.
2. Die bisherigen Nummern 4 bis 7 werden die Nummern 3 bis 6 und die bisherige Nummer 9 wird Nummer 7.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Antrag stoppt durch Streichung des Artikels 1 Nummer 3 die mit der elften Atomgesetznovelle beabsichtigte Wiedereinführung von Enteignungsvorschriften im Zusammenhang mit der Endlagersuche, die im Rahmen des Atomausstiegs gestrichen worden waren. Die Einführung von Enteignungsregelungen steht im Widerspruch zu einer auf Akzeptanz gerichteten Vorgehensweise und einer ergebnisoffenen Erkundung mehrerer Endlagerstandorte.

Die vorgesehene Folgeänderung in § 23a – Zuständigkeit des Bundesverwaltungsamtes für die Enteignung – ist demnach ebenfalls nicht mehr nötig (Streichung Nummer 8). Die in Nummer 2 vorgenommene Änderung ist eine Folgeänderung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333